

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Ortsgemeinderates Braunshorn**

am: 26.08.2011 im: Gemeindehaus Dudenroth
Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21.45 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister Heribert Glockner als Vorsitzender,
die Ratsmitglieder Markus Becker, Leopold Brandl, Carsten Hetzert, Kurt Hickmann,
Heinz-Jürgen Hofrath, Thomas Liesenfeld, Karl-Heinz Rippel, Norbert Schneider,
Michael Seibel und Andreas Stockel

Ortsbürgermeister Glockner begrüßt die Ratsmitglieder und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Der Hinweis auf den Sitzungstermin erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 19.08.2011. Die Einladung wurde den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 15.08.2011 übersandt. Vom Vorsitzenden wurde folgende Ergänzung der Tagesordnung beantragt:

6. Nutzungsvertrag mit LBM für Neubepflanzung, Pflege und Unterhaltung der Verkehrsinsel am Ortseingang Braunshorn L 216

7. Beauftragung der Planung und Ausführung der Breitbandverkabelung für Ebschied - Bahnhof

8. Annahme einer Spende

Der Ergänzung wurde zugestimmt; weitere Änderungen aus der Mitte des Rates wurden nicht vorgebracht.

Tagesordnung :

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2011

Einwände wurden nicht erhoben, sie gilt damit als genehmigt. In der Anwesenheitsliste fehlt das an der Sitzung teilgenommene Ratsmitglied, Markus Becker.

2. Erneute Beratung und Beschlussfassung zur Gemeindefeldverpachtung

Bevor die erneute Beratung zu dem Thema der Gemeindefeldverpachtung eröffnet wurde, informierte der Vorsitzende den Rat über das Ergebnis der juristischen Überprüfung des Entwurfs des Pachtvertrages durch den Gemeinde- und Städtebund. In der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes wird dazu ausgeführt:

„Landpachtrecht ist überwiegend abdingbares Recht. Die Vertragsparteien sind somit relativ frei in der Vereinbarung des Pachtvertrages. Getroffenen Vereinbarungen haben Vorrang vor dem Gesetz sofern sie nicht gegen diejenigen Vorschriften verstoßen, welche nicht abdingbar sind (§§ 583a, 585a, 593, 594a, 594f und 595 BGB). Grenzen der Abdingbarkeit ergeben sich aus § 134 BGB (gesetzliches Verbot), § 138 BGB (Sittenwidriges Geschäft) und § 242 BGB (Leistung nach Treu und Glauben).

Vor diesem Hintergrund sehen wir die vertragliche Verpflichtung der Selbstbewirtschaftung der Pachtflächen gemäß § 5 Abs. 1 Landpachtvertrag als zulässig an.“

Es wurde lediglich angeregt § 5 Abs. 2 dahingehend abzuändern, als für das Aufbringen von Klärschlamm, Klärkalk usw. die vorherige Zustimmung des Verpächters einzuholen ist.

Somit ist der in der vorhergehenden Sitzung vorgelegte Entwurf der Regelungen für Neuverpachtungen einschließlich des neuen Pachtvertrages juristisch nicht zu beanstanden.

In der sich anschließenden Beratung wurde dennoch erneut diskutiert, ob die Selbstbewirtschaftung und der Vorrang der Interessenten aus dem jeweiligen Ort beibehalten werden solle. Im Hinblick auf die Bestrebungen zum Zusammenwachsen der Ortsteile sei ein Vorrecht der Pachtinteressenten aus dem jeweiligen Ortsteil nicht von Vorteil. Dem Vorschlag § 8 der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Wirtschaftswege der Ortsgemeinde Braunschorn vom 27.07.2000 in den Pachtvertrag als neuen Abs. 6 des § 5 einzufügen wurde zugestimmt. Nach ausgiebiger Diskussion erfolgte die Beschlussfassung mit folgendem Ergebnis:

Beschluss: 8 ja, 2 nein, 1 Enthaltung

Dem vorgelegten Entwurf der Regelungen für eine Neuverpachtung sowie dem Entwurf des neuen Pachtvertrages wird zugestimmt. Der Vorsitzende wird beauftragt nach diesen Regeln die für Freitag, den 02.09.2011, vorgesehene Neuverpachtung des Gemeindelandes in der Gemarkung Braunschorn vorzunehmen.

Die neuen Regeln sind somit für alle kommenden Neuverpachtungen wie folgt festgelegt:

- 1.) Die Nutzungsart (Acker, Wiese oder Weideland) des Gemeindelandes wird von der Ortsgemeinde für jedes zu verpachtende Grundstück festgelegt. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verpächters.**
- 2.) Pachten kann nur derjenige, der entsprechend der Nutzungsart die Flächen selbst bewirtschaften kann.**
- 3.) Vorrang haben die Bürgerinnen und Bürger des jeweiligen Ortsteils in deren Gemarkung Gemeindeflächen zur Verpachtung anstehen. Sofern kein Angebot aus dem Ortsteil gemacht wird, können Bürgerinnen und**

Bürger aus den anderen Ortsteilen der Ortsgemeinde auf die angebotenen Flächen bieten. Weitere Interessenten aus anderen Orten außerhalb der Ortsgemeinde können nur Angebote abgeben, wenn kein Interessent aus der Ortsgemeinde vorhanden ist.

4.) Der Taxpreis für Ackerland beträgt 1,20 € je ar und für Wiesen und Weiden 0,90 € je ar.

Ziffer 1, 2 und 4 ist auf die bestehenden Pachtverträge in den Ortsteilen Ebschied und Dudenroth zu übertragen. Sollte ein Pächter dies nicht akzeptieren, ist eine fristgemäße Kündigung des Pachtlandes vorzunehmen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung stellte der Vorsitzende die einzelnen neu zu verpachtenden Flächen vor und stimmt mit den Rat für jede einzelne Fläche die Nutzungsart ab.

Auf Antrag eines Ratsmitgliedes wurde mit einstimmigem Beschluss die Sitzung unterbrochen und den anwesenden Zuhörern Gelegenheit gegeben, dazu Stellung zu nehmen, ob der Bedarf an ausgewiesenem Weideland ausreichend sei. Das Ergebnis dieser Befragung ergab, dass man sich mehr Fläche als Weideland wünsche.

Nach Wiederaufnahme der Beratung wurden zwei neu zu verpachtenden Flächen mit der Nutzungsart „Wiese oder Weide“ festgelegt.

3. Änderung des Bebauungsplanes „Vor den Gärten“ im Ortsteil Dudenroth

3.1 Aufstellungsbeschluss und Beschlussfassung über die Planungskonzeption

3.2 Beschlussfassung über die Beteiligung der benachbarten Gemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

4. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter der Alten Schule II“ im Ortsteil Ebschied

4.1 Aufstellungsbeschluss und Beschlussfassung über die Planungskonzeption

4.2 Beschlussfassung über die Beteiligung der benachbarten Gemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Änderungen der Textfestsetzungen beider Bebauungspläne sollen einheitliche Regeln enthalten, weshalb die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 3 und 4 zusammen gefasst wurde. Vom Vorsitzenden wurden die Änderungen der Textfestsetzungen, die den Ratsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt wurde, vorgetragen. Offen war die Frage, ob auch Flachdächer zugelassen werden sollten. Mehrheitlich war man im Rat der Auffassung, auch diese Bauart zuzulassen und damit auch gleichzeitig Solaranlagen auf Ständer zu erlauben.

Beschluss: - einstimmig –

1. Der Ortsgemeinderat Braunshorn beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor den Gärten“ im Ortsteil Dudenroth sowie die 1.

Änderung des Bebauungsplanes „Hinter der alten Schule“ im Ortsteil Ebschied im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und stimmt dem vorgestellten Entwurf des Planungsbüros „Reuter & Ternes“ in Beltheim zu.

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Bebauungsplanentwürfe den benachbarten Gemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zugänglich zu machen und offen zu legen.**

5. Straßenbaumaßnahmen 2012 bis 2015; -Planung für Abwasserbeseitigungskonzept der Abwasserwerke-

Mit Schreiben vom 03.08.2011 bitten die Abwasserwerke der Verbandsgemeinde um Mitteilung, welche Straßenbaumaßnahmen in den Jahren 2012 bis 2015 in der Ortsgemeinde geplant sind, damit die anstehenden Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen werden können. Der Ortsgemeinderat stellt dazu fest, dass nach dem beschlossenen Investitionsprogramm der Ortsgemeinde in diesem Zeitraum lediglich die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit Erneuerung der Bürgersteige entlang der Ortsdurchfahrt in Braunshorn vorgesehen ist.

Beschluss: - einstimmig -

Der Vorsitzende wird beauftragt nur die vorgenannte Maßnahme den Abwasserwerke zu melden.

6. Nutzungsvertrag mit LBM für Neubepflanzung, Pflege und Unterhaltung der Verkehrsinsel am Ortseingang Braunshorn L 216

Der Landesbetrieb Mobilität, Bad Kreuznach, teilt mit Schreiben vom 19.08.2011 mit, dass sie dem Antrag auf Neubepflanzung, Pflege und Unterhaltung der Verkehrsinsel (Mittelinsel) am Ortseingang von Braunshorn zustimmt. Hinsichtlich der Wahl und Gestaltung der neuen Bepflanzung bestehen keine bindenden Vorgaben, es sollen lediglich die vorhandenen Hochstämme erhalten bleiben. Ein entsprechender Vertrag wurde zur unterschriftlichen Anerkennung vorgelegt. Die Ortsgemeinde erhält dafür eine einmalige Ablösezahlung in Höhe von **3.572,00 €**, die nach erfolgter Bepflanzung ausgezahlt wird.

In der sich anschließenden Beratung wurde darauf hingewiesen, dass der Pflegeaufwand für die bereits bestehende Fläche vor dem Ortsteingang Ebschied sehr pflegeintensiv sei. Bei der Neuanlage sollte deshalb darauf geachtet werden, dass der Pflegeaufwand möglichst gering sein müsste.

Beschluss: - 10 ja, 1 Enthaltung-

Der Vorsitzende wird beauftragt, den Vertrag mit dem LBM abzuschließen und Angebote für die Neuanlage einzuholen.

7. Beauftragung der Planung und Ausführung der Breitbandverkabelung für Ebschied - Bahnhof

Der Vorsitzende hat zwischenzeitlich die Aussage von einem Telekommitarbeiter erhalten, dass eine Anbindung des Ortsteils Ebschied-Bahnhof an das Breitbandnetz des Ortes über die Telekomtrasse nicht zugelassen wird.

Darauf hin hat der Vorsitzende mit dem Unternehmen Vodafone Kontakt aufgenommen und abgefragt, ob die 10 Haushalte mit den 3 Gewerbetreibenden von Vodafone an die Breitbandversorgung angeschlossen würden, wenn die Ortsgemeinde ein entsprechendes Leerrohr vom Kabelverzweiger (KVZ) in Ebschied zum KVZ Ebschied-Bahnhof ziehen würde. Das Unternehmen Vodafone erklärt sich zum Anschluss bereit, wenn die Ortsgemeinde auch das Kupferkabel hierfür verlegt und die Kosten dafür übernimmt.

Der Rat war einstimmig der Meinung, dass für die Bürgerinnen und Bürger im Ortsteil Ebschied-Bahnhof die gleiche Breitbandversorgung ermöglicht wird, wie sie z.B. für den Ortsteil Dudenroth geschaffen wurde.

Beschluss: - einstimmig-

Das Planungsbüro Reuter & Ternes wird beauftragt, die breitbandmäßige Anbindung des Ortsteils Ebschied-Bahnhof zu prüfen und zu planen sowie die Kosten zu ermitteln.

8. Annahme einer Spende

Das Straßenfest „Erasmusstraße“ am 6. und 7. August 2011 erbrachte einen Erlös von 1.000 €, den die Veranstalter zweckgebunden für den Kinderspielplatz in Ebschied der Ortsgemeinde spenden. Eine Spendenquittung wird nicht gewünscht.

Beschluss: -einstimmig-

Die Spende wird mit einem Dank an die Veranstalter angenommen.

4. Mitteilungen und Anfragen

- **Spielplatzüberwachung**
Die Überprüfung der Spielplätze erfolgte am 11.08.2011 durch den Bauhof der Stadt und VG Kastellaun. Die entsprechenden Kontrollblätter mit den aufgezeigten Mängeln wurden an die Ortsvorsteher versandt. Die Mängel sind zu beheben.
- **Schwerpunktgemeinden – Anerkennungsrunde 2012**
Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück informiert mit Schreiben vom 01.08.2011 über die Möglichkeit zur Anmeldung auf die Anerkennungsrunde für Schwerpunktgemeinden im Jahr 2012. Der Rat ist der Auffassung, dass eine Anmeldung nicht erfolgen soll.
- **1. Änderung der zum 01.01.2010 neugefassten Verbandsordnung des EZV**
Der Vorsitzende informierte den Rat über die 1. Änderung der zum 01.01.2010 neu gefassten Verbandsordnung des Elektrizitäts-Zweckverbandes Vorderhunsrück, die aufgrund des Austritts einiger Verbandsmitglieder (z.B. St. Goar) erforderlich wurde.

- **Chronik – Treffen am 15.09.2011, 18.30 Uhr, Gasthaus Liesenfeld Braunshorn**

Für Donnerstag, den 15.09.2011, ist um 18.30 Uhr im Gasthaus Liesenfeld ein Treffen aller an der Chronikerstellung Mitwirkenden vorgesehen. Neben Frau Wesner wird Herr Dr. Baumgarten sowie Herr Dr. Schellack anwesend sein. Der Vorsitzende bittet deshalb um die Teilnahme der Ortsvorsteher sowie der Personen aus den jeweiligen Ortsteilen, die sich bereit erklärt haben, bei der Chronikerstellung mitzuhelfen. In der Besprechung steht neben dem Kennenlernen eine Koordinierung der Arbeiten im Vordergrund.

Mit einem Dank schließt Ortsbürgermeister Glockner um 21.45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

gez.: Glockner

gez.: Hickmann